

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1542/17

Titel

Bürgerbeteiligung Clara-Zetkin-StraßeS

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. Drucksache nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

- 1. Wann, auf welche Weise und in welchem Umfang wurden die Bürgerinnen und Bürger, die im bezeichneten Straßenzug wohnen, beteiligt? Bzw. wenn die Beteiligung noch nicht erfolgt ist: Für wann, auf welche Weise und in welchem Umfang ist eine Befragung geplant? In diesem Fall erübrigen sich die Punkt zwei und drei der vorliegenden Anfrage.**
- 2. Welche Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess hat die Stadtverwaltung übernommen bzw. verworfen? (bitte Gründe angeben)**
- 3. Wann plant die Stadtverwaltung die Durchführung der Umbauarbeiten bzw. deren Fertigstellung?**

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die im betroffenen Straßenzug wohnen, erfolgte bisher noch nicht. Die mit der DS 1819/16 beschlossene notwendige Bürgerbeteiligung ist in der Einschätzung der Verwaltung erst dann zielführend durchführbar, wenn auch die weiterführende Planung und bauliche Umsetzung finanziell gesichert sind. Die gegenwärtige Zielstellung für diese Maßnahme geht von einer Planung im Jahr 2018 und einer baulichen Umsetzung im Jahr 2019 aus. Dazu muss die Maßnahme aber im Nachtragshaushalt 2018 eingeordnet werden. Zudem bestehen Abhängigkeiten zur Gewährung von Fördermitteln, die 2018 beantragt werden sollen.

Aktuell geht die Verwaltung im baulichen Umfang der Maßnahme von einer Sanierung der Fahrbahn und einem grundhaften Ausbau der Gehwege aus.

Wie bereits in der Ursprungsdrucksache ausgeführt, sollte der Schwerpunkt der Beteiligung der Anwohner in möglichen Varianten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Wohnumfeld liegen. Das kann Fragen zur Einordnung des ruhenden Verkehrs wie auch Eigeninitiativen der Anwohner betreffen. Die grundsätzliche verkehrliche Lösung mit zwei überbreiten Spuren zwischen den bestehenden Borden wurde bereits mit dem Lärmaktionsplan festgelegt.

Durch die Verwaltung wird ein Zeitpunkt im 2. Halbjahr 2018 für die Information und Diskussion mit den Bürgern als sinnvoll eingeschätzt, so dass Anregungen in die laufende Planung übernommen werden können.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

16.08.2017

Datum